

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer, Lena Strothmann, Artur Auernhammer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Wolfgang Tiefensee, Sabine Poschmann, Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 18/3317 –**

Der deutsche Meisterbrief – Erfolgreiche Unternehmerqualifizierung, Basis für handwerkliche Qualität und besondere Bedeutung für die duale Ausbildung

A. Problem

Stärkung des Systems der zulassungspflichtigen Handwerksberufe, Berufsreglementierung als autonome Entscheidung der EU-Mitgliedstaaten, Betonung der Bedeutung des deutschen Meisterbriefs als Garant für handwerkliche Qualität, Unterstützung anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Einführung von Strukturen der dualen Ausbildung.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3317 anzunehmen.

Berlin, den 17. Dezember 2014

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Lena Strothmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Lena Strothmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/3317** wurde in der 74. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Dezember 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antrag stellenden Fraktionen der CDU/CSU und SPD sehen in dem deutschen Meisterbrief einen Garant für die Erfolgsgeschichte des deutschen Handwerks. Dieses sei mit rund 1 Million Betrieben und mehr als 5,3 Millionen Erwerbstätigen eine tragende Säule des deutschen Mittelstandes. Es sei hoch innovativ, regional verankert und erschließe sich durch seine leistungsfähigen Betriebe erfolgreich neue Märkte auf europäischer und internationaler Ebene. In über 130 Gewerken bildeten Handwerksbetriebe rund 400.000 junge Menschen aus. Jährlich würden rund 120.000 neue Ausbildungsverträge geschlossen. Die Ausbildungsquote im Handwerk sei mehr als doppelt so hoch wie in anderen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft. Für den Erfolg der dualen Ausbildung im Handwerk sei der Erwerb der Meisterqualifikation als Zugangsvoraussetzung zu den 41 nach der Handwerksordnung reglementierten Berufen ein bestimmender Faktor, denn das zulassungspflichtige Handwerk bilde im Vergleich zum zulassungsfreien überproportional stark aus. Grundlage für die Leistungsfähigkeit von meistergeführten Handwerksbetrieben seien die besonderen Qualifikationen, die den zukünftigen Führungskräften in der Meisterschule vermittelt würden. Zur Qualifikation des Meisters gehöre eine hohe fachliche Kompetenz. Diese sichere zum einen vorbeugend das hohe Verbraucherschutzniveau im Handwerk. Zum anderen sei sie aber auch ein bestimmender Faktor für die dauerhaft hohe Produkt- und Dienstleistungsqualität im Handwerk. Im Rahmen der dualen Ausbildung sowie mit der Fortbildung zum Handwerksmeister leiste das Handwerk einen wichtigen Beitrag zu einer Elitebildung in der gewerblichen Wirtschaft jenseits des akademischen Bereichs. Deutschland nehme insoweit zusammen mit der Schweiz eine Vorreiterrolle ein. Dies sei ein wichtiger Baustein der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der niedrigen (Jugend-)Arbeitslosigkeit in beiden Ländern. Gerade diejenigen EU-Mitgliedstaaten mit besonders hoher Jugendarbeitslosigkeit hätten demgegenüber in der Vergangenheit auf die akademische Bildung als Stütze eines funktionierenden Arbeitsmarktes gesetzt. Daher werde nunmehr auch auf europäischer Ebene eine Stärkung der beruflichen Bildung beziehungsweise die Einführung der dualen Ausbildung forciert. Vor dem Hintergrund der vielen positiven Effekte der gesetzlich geregelten Meisterqualifikation müsse der von der EU-Kommission derzeit durchgeführte Evaluierungsprozess der nationalen Berufsreglementierungen zwar aktiv, aber dennoch kritisch begleitet werden. Grundsätzlich sei die Herstellung von Transparenz hinsichtlich der bestehenden Reglementierungen der Mitgliedstaaten zu begrüßen. Die EU-Kommission sehe jedoch in der hohen Zahl von reglementierten Berufen in den Mitgliedstaaten eine Barriere für den Binnenmarkt und tendiere zu der Einschätzung, dass qualifikationsbezogene Zugangsbeschränkungen wirtschaftshemmend wirkten und deren Abbau im Umkehrschluss mehr Wachstum und Beschäftigung auslöse. Die Erfahrungen nach der Handwerksnovelle im Jahr 2004 hätten in Deutschland aber gezeigt, dass Deregulierung nicht zwangsläufig zu einem Wachstumsschub und zu nachhaltig mehr Beschäftigung führe. Auch sei festzustellen, dass die Marktverweildauer von Betrieben im zulassungsfreien Handwerksbereich deutlich geringer sei als im zulassungspflichtigen Handwerk. Letzteres stelle zudem kein Hindernis für die Mobilität von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten im Binnenmarkt und damit für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union dar. Durch die modernisierte Rahmenrichtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen werde für Unternehmer und Privatpersonen aus anderen Mitgliedstaaten ein angemessener Marktzugang gewährt.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung unter anderem auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel das bestehende System der zulassungspflichtigen Handwerksberufe zu stärken und mit Blick auf die Transparenzinitiative gegenüber der EU-Kommission zu betonen, dass die Frage der Reglementierung von Berufen eine autonome Entscheidung der Mitgliedstaaten sei. Weiterhin müsse hervorgehoben werden, dass das duale Ausbildungssystem nur dann in seiner Leistungsfähigkeit aufrechterhalten werden könne, wenn

gesetzlich geregelt sei, dass die Betriebsleiter in den derzeitigen Anlage-A-Berufen über meisterliche Fähigkeiten verfügten. Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union in ihren Bestrebungen zu unterstützen, Strukturen der dualen Ausbildung in ihren Bildungssystemen einzuführen und zu stärken. Weiterhin müsse in der Berufsbildung im Handwerk das Streben nach Selbstständigkeit sowie Existenzgründungen besser unterstützt werden. Darüber hinaus müsse die Selbstverwaltung in den Handwerkskammern im Interesse der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland gestärkt werden, da die Kammern die Infrastruktur für die duale Bildung bereitstellen.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 18/3317 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3317 in seiner 33. Sitzung am 17. Dezember 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3317 in seiner 33. Sitzung am 17. Dezember 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/3317 in seiner 29. Sitzung am 17. Dezember 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 18/3317 in seiner 20. Sitzung am 17. Dezember 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/3317 in seiner 22. Sitzung am 17. Dezember 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

IV. Petitionen

Dem Ausschuss lagen zwei Petitionen zu Drucksache 18/3317 vor, zu denen der Petitionsausschuss jeweils eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Mit den Petitionen wird zum einen die Gleichstellung von Meisterbrief und Bachelorabschluss innerhalb des deutschen Qualifikationsrahmens beanstandet. Des Weiteren werden Änderungen der gesetzlichen Regelungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (sog. Meister-BAföG) gefordert.

Den Anliegen der Petenten konnte mit der Annahme des Antrags auf Drucksache 18/3317 nicht entsprochen werden.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/3317 in seiner 26. Sitzung am 17. Dezember 2014 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags auf Drucksache 18/3317 zu empfehlen.

Berlin, den 17. Dezember 2014

Lena Strothmann
Berichterstatlerin